

Covid-19 Schutzmassnahmen

1. Ausgangslage

Ab 11. Mai 2020 erlauben die übergeordneten behördlichen Vorgaben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen.

Das vorliegende Schutzkonzept der Stiftung Faszination BMX (Besitzerin des BMX Bike Park Weinfelden) orientiert sich an den vom Dachverband Swiss Cycling am 27. April 2020 verabschiedeten Schutzmassnahmen im Radsport und regelt die Benützung der Bike Park Infrastruktur.

Die allgemeinen und vor Ort publizierten Benutzungsregeln des BMX Bike Park Weinfelden bilden integrierenden Bestandteil.

2. Grundsätze

- a) Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit BAG
- b) Umsetzung des Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- c) Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- d) Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3. Wer darf die BMX- und Pumptrack Anlage nutzen und wozu?

Die Stiftung Faszination BMX gestattet dem BMX-Club Flying Tigers oder Mitgliedern eines anderen BMX-Club die Nutzung der Bike Park Infrastruktur ausschliesslich für Trainingszwecke.

Die Organisation und Durchführung der Trainings und Zulassung der Nutzer anderer BMX-Clubs obliegt dem BMX-Club Flying Tigers. Der Rennbetrieb ist nicht erlaubt!

4. Wann darf die BMX-Anlage genutzt werden?

Der organisierte Trainingsbetrieb ist von Montag bis Freitag sowie Samstag und Sonntag gestattet. Die fix terminierten Trainingszeiten des BMX-Club Flying Tigers werden vor Ort deklariert.

Über die Zulassung individueller Einzel- oder Gruppentrainings unter Einhaltung der unter 1. a)-d) aufgeführten Grundsätze entscheidet der BMX-Club Flying Tigers.

Covid-19 Schutzmassnahmen BMX-Anlage

5. Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung der vorgenannten und an geeigneter Stelle (gut sichtbar) publizierten Auflagen können folgende Anlageteile für den Trainingsbetrieb genutzt werden:

- Parkplatz
- Garage Vorplatz
- Startrampe (inkl. Gate) und BMX-Track sowie Pumptrack
- Zuschauerrampe Nord und Süd
- Toiletten

Grundsätzlich geschlossen bleiben müssen alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garage 1 (Material und Bikes)
- Garage 2 (Aufenthaltsraum/Kiosk)
- Container BMX-School

Über witterungsbedingte Ausnahmen entscheidet der Covid-19 Verantwortliche des BMX-Club Flying Tigers von Ort.

6. Allgemeine Benützungsvorschriften

- Die Zugänge zur BMX-Anlage und zum Pumptrack sind signalisiert und haben nur durch diese und nur gestaffelt zu erfolgen (Abstandsregel).
- Auf dem Trainings- und Wettkampfareal der BMX-Anlage sowie auf der Pumptrack-Anlage dürfen sich keine Begleit- oder Betreuungspersonen aufhalten; Gäste und Zuschauer sind nicht zugelassen. Betreuungspersonen dürfen sich nur in einem zugewiesenen und signalisierten Sektor aufhalten.
- Die Anlagen sind unmittelbar nach Trainingsende zu verlassen. Es dürfen keine Verpflegungen oder Getränke angeboten werden.
- Auf der BMX- und Pumptrack-Anlage dürfen sich gleichzeitig maximal 20 Personen aufhalten (z.B. drei Fünfergruppen BMX-Anlage, 1 Fünfergruppe Pumptrack).
- Beim Parkieren von Fahrzeugen ist genügend Abstand einzuhalten, so dass beim Ein-/Aussteigen die 2m-Regel eingehalten werden kann.

7. Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der benutzten Anlageteile, des Materials und der Gerätschaften ist der BMX-Club Flying Tigers verantwortlich.

- Die Hände sind vor und nach jedem Training gründlich zu waschen.
- Die Beschaffung und Zurverfügungstellung von Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Türgriffe sind regelmässig zu desinfizieren.
- Die WC-Anlagen müssen nach jedem Trainingsschluss gereinigt und desinfiziert werden.

Covid-19 Schutzmassnahmen BMX-Anlage

8. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept¹ wird dem Vorstand des BMX-Club Flying Tigers zur Kenntnis gebracht und ist den Mitgliedern des Vereins zu kommunizieren.

9. Verantwortlichkeiten

Der BMX-Club Flying Tigers bezeichnet einen Covid-19-Verantwortlichen und ist dafür besorgt, dass die an den BMX Trainings Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste erfasst werden.

Weinfelden, 8. Mai 2020



.....
Markus Rüegg
Präsident



.....
Micha Sabathy
Stiftungsratmitglied

Verteiler

- BMX-Club Flying Tigers
- Sportamt Thurgau
- Stadtkanzlei Weinfelden

¹ 2020-05-08 Schutzkonzept Covid-19 V1.0